
740/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 16.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ellmauer, Mag. Posch, Dipl.Ing. Elke Achleitner, Mag. Ulrike Lunacek

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung

Folter oder andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sind in Österreich, aber auch in vielen europäischen und außereuropäischen Staaten, entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem UN-Übereinkommens gegen Folter sowie weiteren Übereinkommen verboten. Dieses absolute Verbot, das in Österreich mit der EMRK im Verfassungsrang steht, gerät allerdings in den verschiedensten Staaten immer wieder in Gefahr aufgeweicht oder überhaupt missachtet zu werden. In den letzten Wochen sind in der internationalen Presse sogar Berichte über sog. Geheimgefängnisse in Europa aufgetaucht.

Amnesty International Österreich hat an die Nationalratsabgeordneten appelliert, Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung zu unterstützen. Dies wird unter anderem wie folgt begründet:

„Das absolute Verbot der Folter und Misshandlung stellt eine der zentralen menschenrechtlichen Errungenschaften dar. Misshandlung ist ein Verbrechen. Folter ist kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Terror, Folter ist Terror. Geständnisse, die durch Folter oder Misshandlung erzielt werden, dürfen unter keinen Umständen vor Gericht verwertet werden.“

Österreich und die Europäische Union sind wiederholt und nachdrücklich für die Aufrechterhaltung des absoluten Folterverbots eingetreten und haben diese Haltung zuletzt auch im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt. Das Folterverbot muss demnach selbstverständlich nicht nur für die EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer sondern weltweit gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen diese Initiativen und stellen daher folgenden

Entschliessungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin konsequent für die Einhaltung des absoluten Verbots von Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einzusetzen und in diesem Zusammenhang

1. auf Ebene der Europäischen Union und der UNO weiterhin dafür einzutreten, dass auch angesichts der Bedrohung durch internationalen Terrorismus verfahrensrechtliche Garantien und menschenrechtliche Standards für Verdächtige eingehalten werden und internationalen menschenrechtlichen Überwachungsmechanismen (wie z.B. UN-Menschenrechtskommission, UN-Sonderberichterstatter) voller Zugang zu allen Anhalteorten ermöglicht wird;
2. auch künftig Menschen nicht in Staaten abzuschieben oder auszuliefern, wenn ihnen dort Folter oder andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe droht;
3. in Umsetzung der vom Rat der Europäischen Union angenommenen Leitlinien die Einhaltung des absoluten Folterverbots, die Ratifizierung und Umsetzung einschlägiger internationaler Abkommen und die Zusammenarbeit mit internationalen Überwachungsmechanismen gegenüber Drittstaaten aktiv anzusprechen;
4. Vorschläge für die innerstaatliche Umsetzung des von Österreich bereits unterzeichneten optionalen Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention (OPCAT) so rasch als möglich auszuarbeiten, dieses Protokoll zu ratifizieren und sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine EU-weite Ratifizierung und Umsetzung einzusetzen;
5. sowie sich auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen, die von Folter oder Misshandlung bedroht werden, einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Menschenrechtsausschuss zuzuweisen.